

Vornamen nach dem SBGG

Am 1. November 2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft getreten. Dieses soll es allen Personen erleichtern, ihren Geschlechtseintrag zu ändern, die ihre geschlechtliche Identität nicht im binären System »männlich«/»weiblich« verorten oder deren soziales Geschlecht nicht ihrem Geburts-geschlecht entspricht.

Damit geht zumeist auch eine Änderung des Vornamens einher. Hat das Standesamt Zweifel in Bezug auf die Zulässigkeit, kann bei der GfdS nach o. g. Vorgehensweise ein Gutachten angefordert werden. Weitere Informationen zum SBGG: gfds.de/das-selbstbestimmungsgesetz-sbogg-und-die-vergabe-von-vornamen/

Richtlinien der Vornamengebung

Bei der Bestätigung eines Vornamens orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Das Wohl des Kindes bzw. der namentragenden Person steht bei der Vergabe eines Vornamens an erster Stelle.
- Das Geschlecht der namentragenden Person sollte – eventuell durch einen weiteren Vornamen – eindeutig zu erkennen sein.
- Der Vorname sollte sich durch seriöse Quellen (wissenschaftliche Vornamenliteratur, amtliche Dokumente etc.) belegen lassen. Ein Beleg im Internet ist nur bedingt anzuerkennen.
- Die Namenform sollte als Vorname erkennbar sein.

Studie: Motive der Vornamenwahl

Zusammen mit dem Institut für Demoskopie Allensbach haben wir eine groß angelegte, repräsentative Studie zu den Motiven der Vornamenwahl durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden 2014 in einer Broschüre veröffentlicht, die Sie kostenfrei anfordern oder auf unserer Internetseite herunterladen können: gfds.de/publikationen/umfrage-broschueren-und-pdfs/

Die beliebtesten Vornamen

Seit 1977 erstellt die GfdS jährlich eine repräsentative Liste der am häufigsten vergebenen Vornamen in Deutschland auf Grundlage der Vornameneintragungen bei den Standesämtern. Die Top Ten der einzelnen Jahrgänge sowie viele weitere Informationen (z. B. zu Erst- und Folge-namen, zu regionalen Vorlieben, zu ausländischen Namen in Deutschland u. v. m.) finden Sie unter gfds.de/vornamen/beliebteste-vornamen/.

Eine Liste der jeweils 200 beliebtesten Vornamen für die Erst- und Zweitnamenposition in ganz Deutschland oder in den einzelnen Bundesländern können Sie für aktuell 10 Euro pro Jahrgang bei uns bestellen: shop.gfds.de/kategorien/vornamenliste/

Vornamenurkunde



Sie suchen ein Geschenk, das nicht jeder hat? Verschenken Sie doch einmal etwas ganz Persönliches: eine Vornamenurkunde! Nicht nur zur Geburt, zur Taufe oder zum Geburtstag, auch zu einem anderen festlichen Anlass etwas ganz Besonderes.

Jede Urkunde wird individuell von uns angefertigt und enthält neben Informationen zur Herkunft und Deutung des Namens auch etwaige Varianten, seine Verbreitung und Beliebtheit sowie weitere interessante Details. Auch mehrere Namen finden auf der Urkunde Platz.

Eine individuell angefertigte Urkunde im Original erhalten Sie für 75 Euro. Zu zahlreichen Namen gibt es die Urkunde für 40 Euro auch als PDF zum Selbstausdrucken. Alle Informationen finden Sie unter gfds.de/vornamen/vornamenurkunden/.

Über die GfdS

Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) ist ein politisch unabhängiger Verein zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache. Zu unseren Aufgaben und Zielen gehören seit der Gründung im Jahr 1947:

- das **Bewusstsein** für die deutsche Sprache in der Öffentlichkeit **vertiefen**
- die deutsche Sprache in ihrer Funktion in der Welt **pflegen**
- die Sprachentwicklung kritisch **beobachten**
- **Empfehlungen** für den allgemeinen Sprachgebrauch auf Grundlage wissenschaftlicher Forschung geben

Werden Sie Mitglied!

Zurzeit hat die GfdS etwa 3.000 Mitglieder im In- und Ausland. Sie kommen aus allen Kreisen der Bevölkerung, denn wir sind kein Fachverband, sondern offen für alle, die an der deutschen Sprache interessiert sind.



Ihre Vorteile als Mitglied:

- Kostenfreie telefonische Sprachberatung
- Ermäßigte Abonnements unserer Zeitschriften *Der Sprachdienst* und *Muttersprache*
- Ermäßigung bei Korrekturarbeiten

Jahresbeitrag:

- Einzelpersonen 50 Euro
- Geschenkmitgliedschaften 50 Euro
- Ermäßigter Beitrag 20 Euro
- Firmen und Körperschaften 80 Euro

Füllen Sie einfach das Beitrittsformular unter gfds.de/mitglied-werden/ aus, werden Sie Mitglied und unterstützen Sie dadurch unsere sprachpflegerische Arbeit!



Gesellschaft für deutsche Sprache

Ein Vornamengutachten der GfdS

Gelegentlich kommt es vor, dass ein Standesamt einen gewünschten Vornamen nicht ohne Weiteres eintragen kann. Dies passiert oft bei:

- seltenen oder ausländischen Vornamen
- Fantasienamen
- geschlechtsneutralen Vornamen

Wir, die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), überprüfen solche Vornamen und stellen ggf. eine kostenpflichtige Bestätigung (aktuell 40 Euro) aus, die Sie dem Standesamt vorlegen können. In aller Regel orientiert dieses sich an unserer Empfehlung.

Im Folgenden erfahren Sie, wie Sie ein solches Vornamengutachten bei uns in Auftrag geben können.

1. Persönliche telefonische Beratung



Wählen Sie die kostenpflichtige Servicenummer **09004 888128** (1,69 Euro pro Minute) und teilen Sie uns den gewünschten Vornamen mit.

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

2. Weitere Angaben, die wir benötigen



Vor der Recherche:

- Welcher Geschlechtseintrag ist vorgesehen?
- Sollen weitere Vornamen vergeben werden?
- Woher stammt der Name, wie sind Sie darauf gekommen?

Nach der Recherche:

- Ihren Vor- und Zunamen, Adressdaten und Telefonnummer
- Ihr zuständiges Standesamt

3. Recherche

Durch Zugriff auf eine Datenbank mit inzwischen mehreren Millionen Einträgen können wir in einigen Fällen schon während des Telefongesprächs entscheiden, ob ein Name eintragungsfähig ist. Häufig müssen wir jedoch die Fachliteratur unserer umfangreichen Bibliothek zu Rate ziehen.



Keine Sorge: Sie müssen nicht während der Dauer dieser ausführlichen Recherche in der Leitung bleiben. Rufen Sie uns bitte in solch einem Fall einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals an.

4. Überweisung

Für die schriftliche Bestätigung des Vornamens zur Vorlage bei Ihrem Standesamt überweisen Sie bitte den Betrag von 40 Euro an die GfdS.



Die Zahlungsdaten erhalten Sie im Verlauf des Telefonats oder auf Anfrage gerne per E-Mail.

[!] Wichtig: Bitte geben Sie als Verwendungszweck den zu bestätigenden Vornamen an!

5. Zustellung

Nach Eingang Ihrer Zahlung auf unserem Konto versenden wir die Bestätigung mit der Post.



Auf Wunsch kann sie zusätzlich per Fax oder E-Mail an das für Sie zuständige Standesamt geschickt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter gfdS.de/vornamen/gutachten-fuer-das-standesamt/.

Ashville, Sver, Zuriel

Sind das zulässige Vornamen?

Alles zu diesem Thema
erfahren Sie bei uns